

ENERGIEBÜNDEL KREIS EICHSTÄTT e.V.



Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572

10565 Berlin

Geschäftsadresse:
ENERGIEBÜNDEL
KREIS EICHSTÄTT e.V.

85072 Eichstätt

eMail:

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
Sachbearbeiter

Eichstätt, 28.05.2014

Konsultation zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 vom 16.4.2014 Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Energiebündel Kreis Eichstätt e.V.“ nimmt zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans wie folgt Stellung:

1. Beurteilung der Begründungen für den Zubau an neuen Trassen

Beginnend mit der Anhörung zum Bundesbedarfsplangesetz 2013 vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages im April 2013 kamen Informationen an die Öffentlichkeit, die es zur Gewissheit werden ließen, dass die Begründung für die Gleichstromtrasse Süd-Ost mit dem Transport von Strom aus erneuerbaren Quellen, sprich Strom aus Windkraftwerken in Norddeutschland, vorgeschoben ist.

Es wurde klar, dass die Trasse in erster Linie geplant ist, um Strom aus der Verfeuerung von Kohle in den Süden Deutschlands und über die Staatsgrenzen hinweg zu leiten. Die geplante Gleichstromtrasse Süd-Ost würde einer Entwicklung Vorschub leisten, die mit den Schlagwörtern „Der Ausstieg aus der Atomenergie wird zu einem Einstieg in den Ausbau der Kohleverstromung“ beschrieben werden kann. Damit würde der Bau der Gleichstromtrasse Süd-Ost die klimapolitischen Ziele, die von der Bundesregierung angekündigt wurden, über Bord werfen.

Die nicht mehr zu übersehende Veränderung des Klimas in Europa und weltweit müsste eigentlich Grund genug sein, statt einer Steigerung der Kohleverstromung das Ausmaß der Kohleverbrennung zur Stromgewinnung zu verringern. Dabei geht es nicht nur um eine

prozentuale Abnahme, sondern um eine Abnahme der absoluten Zahlen der verbrannten Stein- und Braunkohle.

Darüber hinaus besteht Grund zur Annahme, dass speziell hinter der Verlängerung der Trasse Süd-Ost in Richtung Norden bis Güstrow die Kontakte von Netzbetreibern mit Betreibern von Atomkraftwerken im ehemaligen Ostpreußen stehen. Netzausbau mit dem Ziel, über die Hintertür nach dem Atomausstieg der Bundesrepublik Deutschland Atomstrom aus russischen Atomkraftwerken auf den Markt in Mitteleuropa gebracht wird, lehnen wir strikt ab. Auch einzelne Schritte in diese Richtung lehnen wir ab.

2. Bedarf an neuen Trassen

Es gibt keine ausreichende Begründung, dass nach dem Abschalten von Kernkraftwerken in Süddeutschland zusätzlich zum bestehenden Wechselstromnetz, für das es ebenfalls Ausbaupläne in den Netzentwicklungsplänen gibt, ein derartig großer Bedarf an Gleichstromtrassen besteht.

Die Annahme ist plausibel, dass bei den Planungen des Netzausbaus Interessen der Netzbetreiber und Interessen der Betreiber von mit Braun- oder Steinkohle befeuerten Kraftwerken in den Vordergrund treten, um bestimmte Geschäftsfelder am Laufen zu halten. Nachdem die Firmen, die den Großteil der konventionellen Kraftwerke betreiben und sich nur marginal mit den erneuerbaren Energie beschäftigen, anscheinend den Betrieb ihrer Kraftwerke nicht an die Schwankungen des Angebots von Strom aus Windkraftwerken und PV anpassen wollen, stellt sich die Netzplanung auf ein Ansteigen des Exports ein. Es ist aber nicht die Aufgabe der Vielzahl der kleinen Stromverbraucher, die die Masse des Netzentgeltes aufbringen müssen, Stromleitungen finanzieren, die für die Versorgung der Bundesrepublik nicht nötig sind.

Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, dass ein Jahr nach dem Bundesbedarfsplangesetz 2013 mit drei HGÜ-Trassen bereits wieder ein Bedarf für weitere Gleichstromtrassen angemeldet wird. Im Bundesbedarfsplangesetz von 2013 war das Abschalten der Atomkraftwerke in Deutschland bis 2022 bereits berücksichtigt worden. Das Stilllegen der Kernkraftwerke ist eine entscheidende Änderung in der Stromversorgung. Eine zusätzliche entscheidende Änderung auf der Kraftwerksseite ist nicht dazugekommen.

3. Einführung der Gleichstromtechnik

Mit den Gleichstromtrassen wird versucht, eine hier bisher nicht eingesetzte Technik in Deutschland einzuführen. Es wird aber mit Gleichstromtrassen genauso wie mit den Wechselstromleitungen elektrische Energie verteilt und für diese Verteilung besteht ein funktionierendes Netz. Dieses Wechselstromnetz ist so ausgelegt, dass die Abschaltung von großen Kraftwerken, z.B. im Rahmen von Revisionsarbeiten, problemlos verkraftet wurde. Dieses Wechselstromnetz kann durch verschiedene Maßnahmen weiter ertüchtigt werden. Da zu den drei Trassen, die im Bundesbedarfsplangesetz 2013 enthalten sind, weitere Trassen gefordert werden, entwickelt sich die Sache dahin, dass eine doppelte Infrastruktur aufgebaut wird: eine komplette Versorgung für Deutschland mit einem Wechselstromnetz und parallel dazu eine konkurrierendes Gleichstromnetz auf der Höchstspannungsebene. Das kann volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sein.

Darüber hinaus bestehen erhebliche, grundsätzliche Zweifel an der Umweltverträglichkeit von Höchstspannungsgleichstromleitungen.

4. Auswirkungen für die Netzplanung aus der Energiewende und Auswirkung aus der Netzplanung auf die Energiewende

Der Netzplan 2014 geht nicht von einer Energiewende aus, die auf dezentrale Gewinnung von elektrischer Energie und Verteilung über kurze Strecken zum Verbraucher setzt. Es ist allgemein bekannt, dass eine dezentral angelegte Energieversorgung relativ wenig Zubau im Hochspannungsbereich benötigt und so gut wie keinen Zubau im Bereich der Höchstspannung. Man kann von Netzbetreibern im Höchstspannungsbereich nicht erwarten, dass sie eine Planung vorlegen, in der sie feststellen, dass im Bereich der Höchstspannung kein Zubau nötig ist im Gegensatz zum Bereich der niedrigen Spannungen, in dem sie nicht unternehmerisch aktiv sind.

Der Ausstieg aus der Kernenergie muss von einem Ausbau der „erneuerbaren Energien“ begleitet werden. Der Ausbau der Photovoltaik und der Windkraft muss gekoppelt werden mit dezentralen Speichern, die die Energie stofflich speichern. Damit ist gemeint, dass die elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen als chemische Energie gespeichert wird (Siehe unten).

Der Einsatz einer anderen Technik der Stromverteilung in Form der Gleichstromtrassen kommt zum falschen Zeitpunkt. Die Kostenentwicklung geht dahin, dass Strom aus erneuerbaren Energieformen günstiger ist als Atomstrom und Strom aus der Verbrennung fossiler Energieträger, vor allem dann, wenn wirklich alle Kosten (auch die Umweltkosten) hineingerechnet werden. Die erneuerbaren Energiequellen erfordern eine dezentrale Organisation der Kraftwerke. Der Strombedarf besteht in der Fläche und das Angebot „Sonne“ und „Wind“ bestehen in der Fläche. Um hier das Angebot und den Bedarf zusammenzubringen, kann man keine Höchstspannungsgleichstromverbindungen einsetzen. Das ist für die Zukunft die falsche Technologie.

Die vorgelegte Planung wird zwar als Bestandteil der Energiewende angekündigt. Die Realisierung der Planung würde aber eine echte Energiewende unmöglich machen. Die Gleichstromtrassen sind für eine Energiewende mit dezentraler Energiebereitstellung unnötig. Sie würden aber viel Geld verschlingen, das für eine dezentrale Organisation der Energiebereitstellung fehlen würde.

5. Pumpspeicher als veraltete Methode der Energiespeicherung

Die Netzplanung setzt offensichtlich auf die herkömmlichen Pumpspeicher (speziell in den Alpen) und das in einem Ausmaß, dass solche Speicher in größeren Stückzahlen gebaut werden müssten.

Hier zeigt sich die anachronistische Gedankenwelt, die der Netzplanung zugrunde liegt. Seit einiger Zeit wird im Rahmen der Energiewende eine intensive Diskussion zur Speicherung geführt, die anscheinend an den Netzbetreibern spurlos vorübergeht. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass eine Reihe von technischen Lösungen gibt. Es hat sich auch gezeigt, dass die Zukunft nur in der stofflichen Speicherung von Energie, also Speicherung als chemische Energie, liegen kann. Die Speicherung als potentielle Energie (Lageenergie) ist viel zu ineffektiv und benötigt viel zu viel Platz bzw. Volumen. Die stoffliche Speicherung, z.B. als gasförmige Kohlenwasserstoffe im Erdgasnetz oder von Wasserstoff, ist wesentlich effizienter.

Diese Betonung der Pumpspeichertechnologie lässt sich nur daraus erklären, dass unbedingt ein Bedarf für Höchstspannungstrassen herbeigeredet werden soll. Wenn die Speicherung von Energie nicht auf zentrale, große Pumpspeicherwerke in den Alpen verschoben werden würde, sondern auf dezentrale stoffliche Speicherung und der

Ausnützung des weitverzweigten, vorhanden Gasnetzes als Energiespeicher gesetzt werden würde, wäre der Bedarf an neuen Stromtrassen wesentlich geringer.

Der NEP zeigt keine innovativen Ansätze. Er geht auch nicht davon aus, dass es im Zeitraum, für den die Planung durchgeführt wird, Innovationen in der Strombereitstellung und der Speicherung erfolgen werden. Da alle Beteiligten ständig den Begriff Energiewende in den Mund nehmen, müsste aber von einschneidenden Änderungen auf dem Energiesektor ausgegangen werden. Da der NEP an der herkömmlichen Vorstellung festhält und daran die Netzplanung ausrichtet, torpediert der NEP eine rasche und effektvolle Energiewende.

6. Umgang mit Stromspitzen

Die Netzplanung geht davon aus, dass Stromspitzen unvermeidbar sind und mit redundanter Leitungskapazität bedient werden müssen. Es ließe sich aber Leistungsfähigkeit von Leitungen einsparen, wenn man in den kurzen Zeitspannen von Spitzenwindgeschwindigkeiten Windkraftanlagen abregelt und auf die Weiterleitung dieser Leistungsspitzen verzichtet. Auf der Seite der Verbraucher gibt es Konzepte für die Kappung von Bedarfsspitzen, die umgesetzt werden müssten, bevor man an den Bau von teuren neuen Leitungen geht.

7. Volkswirtschaftliche Betrachtung zu den Gleichstromtrassen

Es ist zu bezweifeln, ob die Gleichstromtrassen im klassischen Sinne „rentabel“ sind. Die Netzbetreiber würden die Gleichstromtrasse nie in Angriff nehmen, wenn sie die Finanzierung selbst leisten müssten und diese bei freier Konkurrenz mit den Erlösen aus der Durchleitung von Strom auf den Gleichstromtrassen finanzieren müssten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Netzbetreiber dieses an sich „übliche“ Geschäftsgebaren als aussichtslos und wirtschaftlich sinnlos (sprich als „Draufzahlgeschäft“) ablehnen würden. Der große Teil der Stromkunden zahlt für die Höchstspannungstrassen mehrfach. Der große Teil der Stromkunden bezahlt die Planung und den Bau der Trassen inklusive der Verzinsung für den Netzbetreiber. Es ist wiederum nur der „große Teil“ der Stromkunden, der dann auch für die Durchleitung bezahlt.

Der überdimensionierte Trassenbau wird den Strompreis stärker in die Höhe treiben als die Entgelte nach dem EEG.

In den letzten Jahren hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einem Exportland für Strom entwickelt. Im vorgelegten Netzentwicklungsplan 2014 ist auch das Ziel enthalten weiterhin bzw. verstärkt Strom exportieren zu können, indem man die nötigen Leitungskapazitäten speziell mit Gleichstromtrassen schafft. Es ist aber nicht die Aufgabe der Stromkunden in Deutschland, mit den von ihnen geleisteten Netzentgelten Wege für den Export zu finanzieren. Die Kosten sollen die Kraftwerksbetreiber, die Leitungsbetreiber und die beteiligten Händler übernehmen.

8. Interessenskonflikte in der Netzplanung

Die Erstellung der Bedarfsplanung für Trassen hat einen entscheidenden Fehler, der leider erst jetzt als Folge der Planung von Höchstspannungsgleichstrom-Trassen in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Da die Bedarfsplanung und das Betreiben von Höchstspannungsleitungen in einer Hand liegen, entstehen Interessenskonflikte, die für die Gesellschaft und die Wirtschaft schädlich sind. Es kann keine wirtschaftlich sinnvolle und den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasste Netzplanung geben, wenn derjenige, der

den Bedarf plant, gleichzeitig der ist, dessen Geschäftsmodell darauf beruht, möglichst viel Strom durch möglichst viele Leitungen zu transportieren. Allein wegen dieser Konstellation ist die vorgelegte Netzplanung 2014 abzulehnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Netzplanung bei diesem Verfahrensweg eine objektive Beurteilung des Bedarfs zu Grunde liegen kann.

In diesem Zusammenhang kann nicht erwartet werden, dass der Netzplan die Möglichkeiten der Energieverteilung ausreichend berücksichtigt, bei denen die Energie nicht in Form von elektrischen Strom verteilt werden würde. Das passiert im leistungsfähigen, bestehenden Gasnetz, das Methan und andere Kohlenwasserstoffe transportiert. Über die Methanisierung und die Elektrolyse von Wasser unter Einsatz von elektrischer Energie wird die Energie nicht über eine lange Stromtrasse transportiert und steht trotzdem an jedem beliebigen Ort, der ans Gasnetz angeschlossen ist, zur Verfügung, wenn nötig wieder als elektrische Energie.

Die nicht akzeptable (oder unerträgliche) Bündelung von Firmeninteressen, Bedarfsplanung und Durchführung des Anhörungsverfahrens in der Hand der betroffenen Firmen ist beispiellos im politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland.

„Alle eingebrachten Stellungnahmen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber gewissenhaft geprüft.“ (Aus einem Schreiben der vier Übertragungsnetzbetreiber mit dem Betreff „Veröffentlichung und Konsultation NEP und O-NEP 2014/Sensitivitäten 2014“, das über Emails verteilt wurde.)

Wir lehnen die Prüfung der Stellungnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber ab. Ein schöneres Beispiel für die Redensart „Den Bock zum Gärtner machen“ kann es wohl nicht geben.

Die Firmen, deren ureigenes Interesse es ist, möglichst viele Leitungen zu betreiben und damit Umsatz für die Firma zu machen, sollen die Stellungnahmen prüfen, von denen erwartungsgemäß die meisten gegen die Gleichstromtrassen argumentieren werden. Wer mit den Gleichstromtrassen einverstanden ist, wird sich abgesehen von Ausnahmen nicht an der Anhörung beteiligen.

Wir fordern die Aussetzung des Anhörungsverfahrens, bis eine staatliche Stelle, z.B. eine Behörde, gefunden oder geschaffen ist, die die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen übernimmt.

Als nächsten Schritt fordern wir, dass der Netzentwicklungsplan nicht von den Netzbetreibern erstellt wird, sondern von einer staatlichen Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Loderer MBA (Univ.)
1. Vorsitzender